



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Feststellung des Stadtwahlleiters über das Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern gemäß § 33 und 34 Kommunalwahlgesetz (KWG); hier: Stadtverordnetenversammlung

Frau Dr. Sita Ober aus dem Wahlvorschlag der SPD hat auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Als nächsten noch nicht berufenen Bewerber mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2026 stellt der Wahlleiter Herrn Rainer Raßloff, Michelstadt, fest.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte im Wahlkreis binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen, nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Michelstadt, den 07.09.2026

gez. Matthias Nowak
Wahlleiter